

## **1. Zweck der Zuwendung**

Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft durch teilweise Deckung der Baukosten für

- agrar- und forstwirtschaftliche Fachschulen (insbesondere Landwirtschaftsschulen, Technikerschulen, Höhere Landbauschulen und Fachakademien) sowie
- überbetriebliche Ausbildungsstätten (Agrarbildungszentren, Landwirtschaftliche Lehranstalten).